#### AGB für Teilnehmer an der Konferenz

(Teilnahme- und Zahlungsbedingungen)

# 4. Internationale Konferenz für Wirtschaft und Wissenschaft in Hamburg 21.01.2020

### § 1 Allgemeines

- 1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an der 4. Internationalen Konferenz für Wirtschaft und Wissenschaft (im Folgenden "Konferenz"), die im Gebäude des Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, D-20355 Hamburg vom 21.01.2020 stattfindet. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
- 2. Die Konferenz wird von der Firma cooperation-east mit Sitz in Deutschland, Am Steinberg 3a D-24794 Borgstedt organisiert (im Folgenden "Veranstalter").
- 3. Mitveranstalter der Konferenz sind: SCONSULT, DAMA Projektmanagement Mittel- und Osteuropa, Pal Fusion F.Z.E.
- 4. Die Konferenz wird im Rahmen des Projektes "International Regional Union" organisiert.
- 5. Als Teilnehmer der Konferenz gelten: Vertreter von Regierungsbehörden/Behörden/kommunalen Verwaltungen, Business Einrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen, aber vor allem Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen sowie andere Personen, die mit dem Thema der Konferenz beruflich zu tun haben sowie Vertreter von Sponsoren, im Folgenden "Teilnehmer" genannt.
- 6. Im Rahmen der Konferenz können Präsentationen von Produkten/ Dienstleistungen von Firmen und Einrichtungen stattfinden.
- 7. Im Rahmen der Konferenz finden interaktive Vorträge qualifizierter Referenten statt. Dabei erhalten die Teilnehmer Informationen u.a. zu internationalen Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft, Best-Practice-Lösungen, Expansion auf ausländische Märkte etc. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Aktualität. Richtiakeit Vollständigkeit in Bezua Dokumentationsunterlagen die Durchführung der Veranstaltung. und Die Dokumentationsunterlagen sind größtenteils urheberrechtlich geschätzt. Weitergabe, Vervielfältigung oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters bzw. des jeweiligen Autors erlaubt.

#### § 2 Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

- 1. Zu den Teilnehmern der Konferenz zählen Vertreter von öffentlichen Verwaltungen, wirtschaftsnahen Einrichtungen, Firmen sowie Personen, die an der internationalen Zusammenarbeit mit Polen, Deutschland und anderen Ländern interessiert sind.
- 2. Die Anmeldung zur Teilnahme ist verbindlich.
- 3. Die Höhe des Teilnahmebetrages, der Zahlungsweg und das Datum zur Begleichung des Betrages sind auf der Internetseite der Konferenz angegeben.

- 4. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Gewährung von Rabatten auf den Basispreis.
- 5. Die Teilnahmebeträge werden Komplet zur Deckung der Kosten für den Veranstaltungskatalog der Teilnehmer und die Organisation der Konferenz verwendet.
- 6. Der vorläufige Zeitplan und das Programm der Konferenz befinden sich auf der Internetseite des Veranstalters: www.ir-union.de.
- 7. Bei einer nicht rechtzeitigen Entrichtung des Teilnahmebetrages wird die Anmeldung zur Teilnahme an der Konferenz storniert.
- 8. Bei Abwesenheit des Teilnehmers auf der Konferenz wird die vom Teilnehmer gezahlte Gebühr nicht erstattet, da sie automatisch für Kosten im Zusammenhang mit der Organisation der Konferenz bestimmt ist.
- 9. Jedwede Kosten, die mit der Übernachtung, Anreise und dem Aufenthalt des Teilnehmers/ Referent zusammenhängen, müssen vom Teilnehmer/ Referent selbst entrichtet werden.
- 10. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmer an der Konferenz zu verifizieren.

## § 3 Stornierung

- 1. Der Teilnehmer hat das Recht, von der Teilnahme an der Konferenz zurückzutreten. Bei einer Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100% zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird für bereits in Auftrag gegebene Digital- und Übersetzungsleistungen verwendet.
- 2. Die Stornierung muss schriftlich (per Brief oder E-Mail: info@c-east.de) erfolgen.
- 3. Der Teilnehmer akzeptiert ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, muss dies dem Veranstalter spätestens 7 Tage vor der Konferenz brieflich oder per E-Mail mitgeteilt werden. Der Teilnehmerwechsel erfolgt unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter.

#### § 4 Schlussbestimmungen

- 1. Ist die Durchführung der Konferenz aus Gründen, die der Veranstalter vollends zu verantworten hat (grob fahrlässiges Verhalten), wird die Teilnehmergebühr erstattet.
- 2. Ist die Durchführung der Konferenz aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat (z.B.: auf Grund höherer Gewalt) nicht möglich, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf die Erstattung der Teilnehmergebühr, einer Entschädigung oder anderer Kosten, die mit der Teilnahme an der Konferenz zusammenhängen. Ausgeschlossen ist auch der Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall und sonstigen Kosten und Ausgaben.
- 3. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Ortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

- 4. Der Veranstalter verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) einzuhalten und die personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Personenbezogene Daten sind Daten, die im Zusammenhang mit dem Teilnehmer gespeichert werden, z.B. Vor- und Nachname, Adresse/Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Website). Der Veranstalter speichert, nutzt und verarbeitet diese Daten ausschließlich zum Zwecke zur Leistungserbringung und zur Abrechnung. Soweit notwendig werden diese Daten an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden nicht an Dritte weitergeleitet. Als Dritte gelten hier nicht Sponsoren und Partner.
- 5. Der Veranstalter haftet nicht für Sachen des Teilenehmers, die verloren gehen oder zerstört bzw. gestohlen werden können während der Konferenz.
- 6. Jeder Konferenzteilnehmer haftet vollumfänglich für durch ihn begangene Zerstörungen u.ä. sowohl am Ort der Konferenz als auch am Ort seiner Unterkunft und seines Aufenthaltes.
- 7. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Konferenz mittels des Anmeldeformulars ist gleichbedeutend mit der Annahme dieser Bestimmungen und der Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Registrierung durch den Teilnehmer angegeben wurden und die für die Organisation der Konferenz erforderlich sind.
- 8. Die Anmeldung zur Konferenz mittels des Anmeldeformulars ist gleichbedeutend mit der Verpflichtung des Teilnehmers zur Einhaltung der Vorschriften, die am Ort der Konferenz gelten.
- 9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern.
- 10. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Teilnahme an der Konferenz ergeben, werden von dem für den Sitz des Veranstalters zuständigen Gericht entschieden.
- 12. Die AGB treten am 1. Januar 2019 in Kraft.